



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Detlef Matthiessen (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Ausbau der Stromnetze, Vorbeuge Elektromagnetische Unverträglichkeit

Vorbemerkung des Fragestellers:

Das Höchstspannungsnetz soll umfänglich ausgebaut und erweitert werden. Der Fragesteller weist hin auf

- die BMU-Studie „Bestimmung und Vergleich der von Erdkabeln und Hochspannungsfreileitungen verursachten Exposition gegenüber niederfrequenten elektrischen und magnetischen Feldern, Vorhaben 3608S03011“.
- die Kl. Anfrage (GRÜNE) Deutscher Bundestag Drs 16/10701 vom 23.10.2008.

1. Welche Vorsorgemaßnahmen beim Ausbau des Höchstspannungsnetzes trifft die Landesregierung, um eine hinreichende Vorsorge für die Gesundheit der Bevölkerung zu treffen, vor dem Hintergrund, dass die Folgen von Langzeitwirkungen der elektrischen und magnetischen Felder von Höchstspannungsleitungen noch teilweise unbekannt sind?

Die Strahlenschutzkommission weist in ihrer Empfehlung, die auf ihrer 221. Sitzung am 21./22. Februar 2008 verabschiedet wurde, darauf hin, dass Immissionen von ortsfesten Anlagen zur Energieversorgung an Orten, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, deutlich unterhalb der bestehenden Grenzen für die Gesamtexposition gehalten werden sollten. Ausreichende Gründe, die Expositionsgrenzwerte in Frage zu stellen, sieht die Strahlenschutzkommission jedoch nicht.

In diesem Sinn setzt sich die Landesregierung in Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren von ortsfesten Anlagen zur Energieversorgung dafür ein, die bestehenden Grenzwerte der 26. Bundes-Immissionsschutzverordnung so wenig wie möglich auszuschöpfen und damit - neben dem Schutz vor bekannten Gefah-

ren durch Einhaltung der Grenzwerte - ein Höchstmaß an Vorsorge zu realisieren. Dies erfolgt beispielsweise durch die Vermeidung von Überspannungen von Wohngebäuden und Siedlungen, die Vergrößerung der Abstände der Leitungen zu Wohnnutzungen oder technische Minimierungsmaßnahmen.

Bei den theoretisch möglichen technischen und/oder planerischen Maßnahmen zur Minimierung der niederfrequenten Felder beim Stromnetzausbau sind bezogen auf den jeweiligen Einzelfall die rechtlichen Rahmenbedingungen, der Stand der Technik und die Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen.

2. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass rechtzeitige und hinreichende Vorsorgemaßnahmen getroffen werden für Implantatträger, wie z.B. Herzschrittmacher, bei denen eine Störanfälligkeit durch Höchstspannungsleitungen gegeben sein könnte?

Der Landesregierung liegen keine Kenntnisse über Beeinflussungen von aktiven Implantaten durch Höchstspannungsleitungen vor. Auf Nachfrage haben auch die Bundesregierung und das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte mitgeteilt, dass keine überprüfbaren Anhaltspunkte für Störungen aktiver Implantate durch ortsfeste Anlagen in sensiblen Bereichen vorliegen. Darüber hinaus ist dort keine Häufung von Vorkommnissen bei aktiven Implantaten aufgrund von äußeren hoch- oder niederfrequenten Feldern bekannt geworden. Die Bundesregierung sieht daher keinen neuen Handlungsbedarf.

Näheres zum Sachverhalt kann der Antwort der Bundesregierung auf die aktuelle Kleine Anfrage „Bewertung von hoch- und niederfrequenten elektromagnetischen Feldern durch die Bundesregierung“ vom 29.07.2011, BT-Drs. 17/6709, entnommen werden.